

Medienmitteilung der Kommission Käseemilch

Bern, 11. März 2021

Die Verkäsungszulage stützt die ganze Schweizer Milch

Die Kommission Käseemilch der Schweizer Milchproduzenten SMP hat an ihrer Sitzung vom 9. März 2021 aus Sicht der Käseemilch zu zwei für die Schweizer Milchwirtschaft zentralen Themen Position bezogen. Sowohl beim Vorschlag zur Senkung der Verkäsungszulage, wie auch bei den Entscheidungen der Oberzolldirektion zu den phantasievollen Veredelungsverkehrsgesuchen ist für die Milchproduzenten der Grenzschutz in Gefahr. Dieser darf unter keinen Umständen angetastet werden.

Sowohl die Zulage auf der verkästen Milch als auch das Verfahren für Anträge zum Veredelungsverkehr sind für Schweizer Milch und Milchprodukte Elemente des Grenzschutzes. Sie stützen die gesamte Milchbranche und dürfen unter keinen Umständen preisgegeben werden.

Genügend Mittel für die Verkäsungszulage bereitstellen

Die Verkäsungszulage wurde eingeführt, als der Freihandel mit der EU eingeführt wurde. Sie wirkt also als Kompensation für den abgebauten Grenzschutz bei der gelben Linie. Als solche ist sie nicht nur für die Käseemilch eine wichtige Stütze, sondern für die gesamte Milchwirtschaft der Schweiz. Senkt man die Verkäsungszulage, wie das im neuen Agrarpaket vorgeschlagen wird, entsteht Druck auf alle Milchpreise. Dies, weil verkäste und nicht verkäste Molkereimilch mehrheitlich gemeinsam und mit denselben Preisen pro Abnehmer eingekauft wird. Die Kommission Käseemilch bittet das Parlament und den Bundesrat für diese wichtige Stützungssäule der Schweizer Milchwirtschaft dringend genügend Mittel bereitzustellen.

Veredelungsverkehr – schädlicher Präzedenzfall

Die Käseemilch Kommission lehnt das Geschäftsmodell des Veredelungsverkehrs für die Käseproduktion entschieden ab. Bestärkt wird sie durch die Tatsache, dass ursprünglich der Veredelungsverkehr gar nicht für solche Geschäfte vorgesehen war, oder dafür eingeführt wurde.

Obwohl die SMP, viele andere Organisationen sowie Parlamentarier im Vorfeld des Entscheides der Oberzolldirektion deutlich darauf hingewiesen haben, dass ein solcher Entscheid ein gefährliches Präjudiz wäre, wurde das Gesuch für Veredelungsverkehr für die Käseherstellung für den Export bewilligt. Für die Kommission Käseemilch ist es zudem sehr bitter feststellen zu müssen, dass der Bund nicht gewillt ist, die Milchproduzenten bei der dringend notwendigen Realisierung von besseren Milchpreisen zu unterstützen.

Die Kommission Käseemilch ist sehr enttäuscht über diesen Entscheid. Es ist zudem unverständlich, dass keine Transparenz in diesen Prozessen gegeben ist. Wie soll sich die betroffene Branche bei zukünftigen Anträgen verhalten, wenn keine Inhalte zu den Entscheiden bekannt werden?

Auskünfte:

Urs Werder; Präsident Kommission Käseemilch

077 423 58 70

Pierre-André Pittet, Vizedirektor SMP

079 298 71 72

Reto Burkhardt, Leiter Kommunikation

079 285 51 01

2'700 Zeichen (inklusive Leerschläge)